

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35, 14 Abs. 2 und 3  
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise unter Ziffer 1 (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots*) der Angebotsunterlage besonders beachten.

**ANGEBOTSUNTERLAGE**

**PFLICHTANGEBOT  
(BARANGEBOT)**

von

**Frau Qiying Ju,**  
geschäftsansässig Block 4 Unit 802, Shu Tang Lu Nr. 172,  
Distrikt Gulou, Fuzhou, Provinz Fujian,  
Volksrepublik China

an die Aktionäre der

**Panamax Aktiengesellschaft**  
Sebastian-Kneipp-Straße 41  
60439 Frankfurt am Main  
Bundesrepublik Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nicht von Frau Ju unmittelbar gehaltener auf den Inhaber lautender Stückaktien der

**Panamax Aktiengesellschaft**

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von  
EUR 2,04 je Aktie der Panamax Aktiengesellschaft

**Annahmefrist:**

**16. April 2018 bis 14. Mai 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)**

**Aktien der Panamax Aktiengesellschaft:**  
ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8

**Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Panamax Aktiengesellschaft:**  
ISIN DE000A2G9KX8 / WKN A2G9KX

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES PFLICHTANGEBOTS.....	6
1.1	Rechtsgrundlagen .....	6
1.2	Veröffentlichung der Kontrollerlangung.....	6
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht .....	6
1.4	Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage .....	6
1.5	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland .....	7
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUINTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN.....	8
2.1	Allgemeines .....	8
2.2	Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen .....	8
2.3	Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen .....	8
2.4	Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten.....	8
2.5	Keine Aktualisierung.....	9
3.	ANGABEN DURCH DRITTE .....	9
4.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS .....	9
5.	ANGEBOT .....	11
5.1	Gegenstand des Angebots und Angebotspreis.....	11
5.2	Keine satzungsmäßige Durchbrechungsklausel .....	12
5.3	Pflichtangebot.....	12
6.	ANNAHMEFRIST .....	12
6.1	Dauer der Annahmefrist .....	12
6.2	Verlängerung der Annahmefrist .....	12
7.	BESCHREIBUNG DER BIETERIN.....	13
7.1	Allgemeine Angaben zur Bieterin .....	13
7.2	Überblick über die Geschäftsaktivitäten der Bieterin .....	13
7.3	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen .....	13
7.4	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien; Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen .....	13
7.5	Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots .....	13
7.6	Angaben zu Wertpapiergeschäften .....	13
7.7	Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von Panamax-Aktien.....	14
8.	BESCHREIBUNG DER PANAMAX.....	15
8.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse .....	15
8.2	Organe.....	16
8.3	Geschäftstätigkeit.....	16
8.4	Mit der Panamax gemeinsam handelnde Personen .....	16
8.5	Finanzinformationen.....	17
8.6	Historie der Gesellschaft .....	17

9.	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS.....	19
10.	ABSICHTEN DER BIETERIN IM HINBLICK AUF DIE PANAMAX .....	19
	10.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, wesentliche Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtungen von Panamax.....	20
	10.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Panamax.....	20
	10.3 Arbeitnehmer .....	20
	10.4 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen.....	20
	10.5 Absichten der Bieterin im Hinblick auf eigene Geschäftsaktivitäten .....	23
11.	ERLÄUTERUNGEN DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES.....	23
	11.1 Mindestangebotspreis .....	23
	11.2 Angemessenheit des Angebotspreises.....	23
12.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN.....	25
	12.1 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	25
	12.2 Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren .....	25
13.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR PANAMAX-AKTIEN.....	25
	13.1 Zentrale Abwicklungsstelle.....	25
	13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung .....	25
	13.3 Weitere Erklärungen annehmender Panamax-Aktionäre .....	25
	13.4 Rechtsfolgen der Annahme.....	27
	13.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises nach Ablauf der Annahmefrist .....	27
	13.6 Handelbarkeit der Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien.....	27
	13.7 Kosten und Aufwendungen .....	27
	13.8 Keine Angebotsbedingungen .....	28
14.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS .....	28
	14.1 Maximale Gegenleistung .....	28
	14.2 Finanzierungsmaßnahmen.....	28
	14.3 Finanzierungsbestätigung .....	28
15.	ANGABEN ZU DEN ERWARTETEN AUSWIRKUNGEN EINES VOLLSTÄNDIG DURCHGEFÜHRTEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN.....	29
	15.1 Ausgangslage.....	29
	15.2 Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bieterin .....	29
	15.3 Auswirkungen auf die Finanzlage der Bieterin.....	29
	15.4 Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin .....	29
16.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF PANAMAX-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN .....	30
17.	RÜCKTRITTSRECHT.....	31
	17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder Konkurrierendem Angebot .....	31
	17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts.....	32
18.	ANGABEN ÜBER GELDLEISTUNGEN UND ANDERE GELDWERTE VORTEILE FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER PANAMAX .....	32

19.	STELLUNGNAHME DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER PANAMAX.....	32
20.	STEUERN.....	33
21.	VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN .....	33
22.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND .....	33
23.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOTSUNTERLAGE.....	34

## **ANLAGE**

Anlage: Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

## 1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES PFLICHTANGEBOTS

### 1.1 Rechtsgrundlagen

Diese Angebotsunterlage (nachfolgend auch "**Angebotsunterlage**") enthält das öffentliche Pflichtangebot (nachfolgend auch "**Pflichtangebot**" oder "**Angebot**") von Frau Qiying Ju, geboren am 1. August 1974 in Jiangsu, Volksrepublik China, geschäftsansässig Block 4 Unit 802, Shu Tang Lu Nr. 172, Distrikt Gulou, Fuzhou, Provinz Fujian, Volksrepublik China (nachfolgend die "**Bieterin**") an sämtliche Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft, Sebastian-Kneipp-Straße 41, 60439 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 104067 (nachfolgend auch "**Panamax**" oder "**Zielgesellschaft**"; die Aktionäre der Panamax nachfolgend ein "**Panamax-Aktionär**" und gemeinsam die "**Panamax-Aktionäre**"). Es ist auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien (ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8) mit einem jeweiligen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 der Panamax einschließlich sämtlicher im Zeitpunkt der Abwicklung dieses Pflichtangebots jeweils bestehender Nebenrechte (nachfolgend eine "**Panamax-Aktie**" und gemeinsam die "**Panamax-Aktien**") gerichtet, die nicht bereits von der Bieterin gehalten unmittelbar werden.

Das Angebot ist ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 35 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (nachfolgend "**WpÜG**"). Das Angebot unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird ausschließlich nach den Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der auf der Grundlage des WpÜG erlassenen WpÜG-Angebotsverordnung (nachfolgend "**WpÜG-AngebV**") durchgeführt.

Das Angebot soll folglich nicht nach den Bestimmungen ausländischer Rechtsordnungen durchgeführt werden. Es sind daher keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und / oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden noch vorgesehen. Panamax-Aktionäre können folglich nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

### 1.2 Veröffentlichung der Kontrollerlangung

Die Bieterin hat die Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft am 6. März 2018 nach § 35 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/> abrufbar.

### 1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend auch "**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache ausschließlich nach den Vorschriften des WpÜG und der WpÜG-AngebV geprüft und deren Veröffentlichung am 13. April 2018 gestattet.

### 1.4 Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 16. April 2018 in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG in deutscher Sprache durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.panamaxag.com/investor-relations/pflichtangebot>.

und (ii) Bereithalten von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der ACON Actienbank AG, Dessauerstraße 6, 80992 München (Anfragen per Telefax an +49

89 24 41 18 310 oder E-Mail an [info@aconbank.de](mailto:info@aconbank.de)) veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 16. April 2018 im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Angebotsunterlage kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage darf durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

#### **1.5 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Panamax-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, sowie Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Die Bieterin veröffentlicht die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG sowie der WpÜG-AngebV (siehe Ziffer 1.1 dieser Angebotsunterlage). Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und der WpÜG-AngebV und bezweckt weder die Abgabe eines Angebots, die Veröffentlichung des Angebots oder der Angebotsunterlage noch öffentliche Werbung für das Angebot nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland.

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Panamax-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Panamax-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich wertpapier- oder kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums fallen, wird empfohlen, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums vereinbar ist oder dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Gewähr der Bieterin

für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN**

### **2.1 Allgemeines**

Sämtliche Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die jeweilige Ortszeit in Frankfurt am Main. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie "derzeit", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 16. April 2018.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweisungen auf einen "**Werktag**" beziehen sich auf einen Tag von Montag bis einschließlich Samstag mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage in der Bundesrepublik Deutschland. Verweisungen auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Sofern in der Angebotsunterlage auf einen "**Börsenhandelstag**" abgestellt wird, ist hiermit ein Tag gemeint, an dem der Handel an den Handelsplätzen XETRA und der Börse Frankfurt stattfindet.

Die Angabe "**EUR**" bezieht sich auf die Währung Euro, die Angabe "**TEUR**" auf eintausend Euro. Die Angabe "**HKD**" bezieht sich auf die Währung Hongkong-Dollar.

### **2.2 Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen**

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen beruhen auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Diese können sich in Zukunft ändern und mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sein.

### **2.3 Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen**

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über Panamax beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichten, Presseerklärungen sowie sonstigen auf der Internetseite der Panamax unter [www.panamax-ag.com](http://www.panamax-ag.com) veröffentlichten Informationen). Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der Geschäftsbericht von Panamax für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Halbjahresbericht 2017, die jeweils im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/home/> abrufbar sind, zugrunde gelegt. Die Richtigkeit öffentlich zugänglicher Informationen wurde nicht gesondert durch die Bieterin geprüft. Die Bieterin hat bei der Panamax keine Unternehmensprüfung (*due diligence*) durchgeführt.

Die Bieterin wurde am 23. März 2018 durch Beschluss des Aufsichtsrates zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Die Eintragung der Bestellung in das für die Zielgesellschaft zuständige Handelsregister ist noch nicht erfolgt. Die Bieterin hat die tatsächliche operative Tätigkeit als Vorstand der Zielgesellschaft noch nicht aufgenommen und demgemäß noch keine Informationen als Geschäftsleitungsmitglied der Zielgesellschaft erlangt. Insofern sind in dieses Pflichtangebot lediglich öffentlich verfügbare Informationen über die Zielgesellschaft eingeflossen.

### **2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten**

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen beziehen sich auf zukünftige Ereignisse und sind durch die Worte "erwartet", "glauben", "schätzen", "davon ausgehen", "beabsichtigen", "anstreben", "versuchen" oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Sie stellen keine Tatsachen dar.

In die Zukunft gerichtete Aussagen befassen sich naturgemäß mit Sachverhalten, die in unterschiedlichen Maße mit Unsicherheiten behaftet sind und sowohl bekannte als auch unbekannt Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten, von denen viele außerhalb der Kontrolle der Bieterin liegen und die allesamt auf den gegenwärtigen Annahmen und Erwartungen der Bieterin in Bezug auf künftige Ereignisse basieren. Diese in die Zukunft gerichteten Angaben umfassen alle Sachverhalte, bei denen es sich nicht um historische Tatsachen handelt. In die Zukunft gerichtete Aussagen können maßgeblich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen, was auch nicht selten der Fall ist. Es kann keine Zusicherung dafür gegeben werden, dass die künftigen Erwartungen erreicht werden.

Die in dieser Angebotsunterlage in die Zukunft gerichtete Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin beispielsweise hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die Panamax, ihre verbleibenden Panamax-Aktionäre und Investitionen, Mitarbeiter und Geschäftspartner zum Ausdruck. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich später als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen können von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Die Bieterin lehnt ausdrücklich jegliche Verpflichtung zur Aktualisierung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen zwecks Wiedergabe einer Änderung ihrer Erwartungen oder einer Veränderung der Gegebenheiten, Bedingungen oder Umstände, auf denen die jeweiligen Aussagen basieren, sofern sie nicht nach den Vorschriften des WpÜG dazu verpflichtet sind.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

## 2.5 **Keine Aktualisierung**

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

## 3. **ANGABEN DURCH DRITTE**

Die Bieterin hat keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder über das Angebot oder die Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese der Bieterin nicht zuzurechnen.

## 4. **ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS**

***Hinweis:** Die nachfolgende Zusammenfassung enthält lediglich einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. nachfolgend) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Die nachfolgende Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Panamax-Aktionäre relevant sein könnten. Panamax-Aktionäre sollten vielmehr die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen. Die Lektüre dieser Zusammenfassung kann die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage nicht ersetzen.*

<i>Bieterin:</i>	Frau Qiying Ju, Block 4 Unit 802, Shu Tang Lu Nr. 172,
------------------	---

	Distrikt Gulou, Fuzhou, Provinz Fujian, Volksrepublik China
<i>Zielgesellschaft:</i>	Panamax Aktiengesellschaft, Sebastian-Kneipp-Straße 41, 60439 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb sämtlicher Panamax-Aktien, einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, soweit sie nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden.
<i>Angebotspreis:</i>	EUR 2,04 je Panamax-Aktie
<i>Annahmefrist:</i>	16. April 2018 bis 14. Mai 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
<i>ISIN / WKN:</i>	Panamax-Aktien: ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 Zum Verkauf Eingereichte Panamax-Aktien: ISIN DE000A2G9KX8 / WKN A2G9KX
<i>Annahme des Angebots:</i>	Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen Panamax-Aktionär während der Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 13.2(a) dieser Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der Panamax-Aktien, für das Angebot angenommen worden ist (die " <b>Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien</b> "), bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2G9KX8 / WKN A2G9KX wirksam.  Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des das Angebot annehmenden Panamax-Aktionärs.
<i>Kosten der Annahme:</i>	Die Bieterin übernimmt keine im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- oder ausländischen Kosten und Aufwendungen von Depotführenden Banken (vgl. Ziffer 13.7 dieser Angebotsunterlage). Die Bieterin empfiehlt daher den Panamax-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und / oder Aufwendungen von ihrer jeweiligen Depotführenden Bank beraten zu lassen.
<i>Börsenhandel:</i>	Ein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A2G9KX8 / WKN A2G9KX umgebucht werden, wird von der Bieterin und der Zentralen Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage definiert) nicht organisiert. Nicht zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien (nachfolgend die " <b>Nicht zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien</b> ") können weiterhin unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 gehandelt werden.

*Veröffentlichungen:*

Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 13. April 2018 gestattet hat, wird am 16. April 2018 in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG in deutscher Sprache durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/> und (ii) Bereithalten von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der ACON Actienbank AG, Dessauerstraße 6, 80992 München (Anfragen per Telefax an +49 89 24 41 18 310 oder per E-Mail an [info@aconbank.de](mailto:info@aconbank.de)) veröffentlicht. Eine Hinweiskanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 16. April 2018 im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht werden.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden Panamax-Aktien (einschließlich etwaiger ihr zuzurechnender Stimmrechtsanteile) gemäß §§ 39, 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Panamax-Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderliche Beteiligungshöhe veröffentlichen.

Alle gemäß dem WPÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot (einschließlich der im vorangegangenen Absatz genannten Angaben) werden jeweils durch Bekanntgabe im Internet (<http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/>) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

*Abwicklung:*

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank der Panamax-Aktionäre, die dieses Angebot für die zum Verkauf eingereichten Panamax-Aktien angenommen haben, Zug um Zug gegen Übertragung der in der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Panamax-Aktien auf das Depot der für die ACON Actienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG bei der Clearstream Banking AG. Die zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Panamax-Aktien unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist über die Clearstream Banking AG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen.

## 5. ANGEBOT

### 5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Die Bieterin bietet hiermit an, alle Panamax-Aktien (ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8) gegen eine Geldleistung in Höhe von

**EUR 2,04 je Panamax-Aktie**

(nachfolgend der "**Angebotspreis**") nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben, soweit diese nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehalten werden.

## 5.2 Keine satzungsmäßige Durchbrechungsklausel

Gemäß § 33b Abs. 1 WpÜG kann die Satzung einer Zielgesellschaft vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet mit der Folge, dass ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden (nachfolgend "**Durchbrechungsklausel**"). Die Satzung der Panamax enthält keine solche Durchbrechungsklausel. Die Bieterin ist daher nicht gemäß § 33b Abs. 5 Satz 1 WpÜG verpflichtet, für den Rechtsverlust eine angemessene Entschädigung in Geld zu zahlen.

## 5.3 Pflichtangebot

Das Angebot stellt ein Pflichtangebot im Sinne des § 35 WpÜG dar. Die Bieterin hat die Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft, die am 27. Februar 2018 erfolgte, und die Ankündigung des Pflichtangebots (nachfolgend die "**Ankündigung**") gemäß §§ 35 Abs. 1, 10 Abs. 3 WpÜG am 6. März 2018 über die Webseite der Nachrichtenagentur Presstext sowie durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/> veröffentlicht.

## 6. ANNAHMEFRIST

### 6.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots (nachfolgend die "**Annahmefrist**") beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 16. April 2018. Sie endet am

**14. Mai 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).**

### 6.2 Verlängerung der Annahmefrist

Nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots unter den nachstehend aufgeführten Umständen jeweils wie folgt:

- Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Im Falle einer Änderung des Angebots verlängert sich die in Ziffer 6.1 dieser Angebotsunterlage genannte Annahmefrist um zwei Wochen, also bis zum 28. Mai 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ende der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Angebot zum Erwerb der Panamax-Aktien durch Veröffentlichung einer Angebotsunterlage abgegeben (nachfolgend "**Konkurrierendes Angebot**") und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit diesem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Panamax einberufen, so verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefere dann bis 25. Juni 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

## **7. BESCHREIBUNG DER BIETERIN**

### **7.1 Allgemeine Angaben zur Bieterin**

Frau Qiying Ju, geboren am 1. August 1974, in Jiangsu, Volksrepublik China, ist eine Privatperson und Staatsbürgerin der Volksrepublik China. Sie ist in Block 4 Unit 802, Shu Tang Lu Nr. 172, Distrikt Gulou, Fuzhou, Provinz Fujian, Volksrepublik China geschäftsansässig.

### **7.2 Überblick über die Geschäftsaktivitäten der Bieterin**

Die Bieterin ist Mitglied des Vorstands der Readcrest Capital AG mit dem Sitz in Hamburg. Ferner wurde sie durch Beschluss des Aufsichtsrates der Panamax vom 23. März 2018 zum Mitglied des Vorstands der Panamax bestellt.

### **7.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Es existieren außer der Zielgesellschaft keine natürlichen oder juristischen Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder als deren Tochterunternehmen gelten.

### **7.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien; Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin die folgenden Panamax-Aktien mit entsprechenden Stimmrechtsanteilen wie folgt:

Die Bieterin hält unmittelbar 1.424.325 der insgesamt 1.863.100 ausgegebenen Panamax-Aktien. Das entspricht einer Beteiligung in Höhe von 76,45 % (gerundet) an dem gesamten Grundkapital der Panamax in Höhe von EUR 1.863.100. Der Stimmrechtsanteil der Bieterin entspricht ebenfalls 76,45 % (gerundet) an den mit den Panamax-Aktien verbundenen Stimmrechten.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen halten gegenwärtig darüber hinaus weder unmittelbar noch mittelbar weitere Panamax-Aktien, noch werden ihnen weitere Stimmrechte nach § 30 WpÜG bzw. § 34 Wertpapierhandelsgesetz (nachfolgend "**WpHG**") zugerechnet. Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen halten gegenwärtig unmittelbar oder mittelbar Instrumente im Sinne des § 38 WpHG. Eine Mitteilungspflicht der Bieterin, mit der Bieterin gemeinsam handelnder Personen oder deren Tochterunternehmen besteht gemäß § 39 Abs. 1 WpHG nicht.

### **7.5 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots**

Die Bieterin hat mit keinem der Panamax-Aktionäre Vereinbarungen über die Verpflichtung zur Annahme des Angebots abgeschlossen.

### **7.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften**

Die Bieterin hat in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft am 6. März 2018 (dem Tag der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 des WpÜG) bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 16. April 2018 folgende Wert-

papiergeschäfte getätigt oder Vereinbarungen über den Erwerb von Panamax-Aktien abgeschlossen (hinsichtlich eventueller Parallel- und Nacherwerbe siehe Ziffer 7.7 dieser Angebotsunterlage):

Nr.	Erwerbsform	Datum des Erwerbs	Zahl der erworbenen Panamax-Aktien	Gesamter Erwerbspreis in EUR	Preis in EUR je Panamax-Aktie
1	Kauf	27. Dezember 2017	27.000	55.080,00	2,04
2	Kauf	27. Februar 2018	1.397.325	2.850.543,00	2,04
<b>Anzahl der von der Bieterin insgesamt erworbenen Panamax-Aktien</b>					<b>1.424.325</b>

**Kauf Nr. 1:** Dem vorgenannten Erwerb der Panamax-Aktien durch die Bieterin lag ein außerbörslicher Kauf der Bieterin am 27. Dezember 2017 zugrunde, wonach die Bieterin von Frau Jiang Qian 27.000 Panamax-Aktien (diese entsprechen 1,45 % (gerundet) des Grundkapitals und der Stimmrechte bei der Panamax) zu einem Kaufpreis von EUR 55.080,00 erworben hat. Der Kaufpreis je Panamax-Aktie betrug somit EUR 2,04.

**Kauf Nr. 2:** Dem vorgenannten Erwerb der Panamax-Aktien durch die Bieterin lag ein außerbörslicher Kauf der Bieterin am 27. Februar 2018 zugrunde, wonach die Bieterin von der Handgo (China) Holding Co. Ltd. 1.397.325 Aktien der Panamax (diese entsprechen 75 % des Grundkapitals und der Stimmrechte bei der Panamax) zu einem Kaufpreis von EUR 2.850.543 erworben hat. Der Kaufpreis je Panamax-Aktie betrug somit EUR 2,04. Die Zahlung des Kaufpreises wurde bis zum 23. Februar 2019 zinslos gestundet.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder Tochterunternehmen in dem vorgenannten Zeitraum weder Panamax-Aktien erworben bzw. Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Panamax-Aktien verlangt werden kann.

## 7.7 Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von Panamax-Aktien

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen Panamax-Aktien außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben, wobei derartige Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb von Panamax-Aktien im Einklang mit dem anwendbaren Recht durchgeführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt beabsichtigt die Bieterin jedoch keine Erwerbe von Panamax-Aktien außerhalb des Angebots.

Soweit solche Erwerbe gleichwohl erfolgen sollten, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Panamax-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere §§ 39, 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/> veröffentlicht.

Der Kaufpreis für derartige Parallel- und Nacherwerbe kann dabei dem Angebotspreis entsprechen, er kann aber auch hiervon abweichen. Sollte der Kaufpreis für Parallelerwerbe in dem Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und der Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß §§ 39, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, so erhöht sich der in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage angegebene Angebotspreis um diesen Unterschiedsbetrag (§§ 39, 31 Abs. 4 WpÜG). Sollte der Kaufpreis für die innerhalb

eines Jahres nach Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß §§ 39, 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerbörslich erworbenen Panamax-Aktien (Nacherwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, hat dies hingegen aufgrund des Ablaufs der Annahmefrist für das Pflichtangebot keine direkte Auswirkung auf die Höhe des Angebotspreises. Die Bieterin ist allerdings gegenüber den Inhabern der Panamax-Aktien, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet (§§ 39, 31 Abs. 5 WpÜG).

## **8. BESCHREIBUNG DER PANAMAX**

### **8.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die Panamax ist eine Aktiengesellschaft gegründet und bestehend nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Zielgesellschaft ist derzeit im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 104067 eingetragen. Die Hauptverwaltung der Panamax befindet sich in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Sebastian-Kneipp-Straße 41, 60439 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Panamax EUR 1.863.100 und ist eingeteilt in 1.863.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Die Panamax hält keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der vollstimm- und dividendenberechtigten Aktien beläuft sich daher auf 1.863.100.

Nach den der Panamax zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären, die auf der Webseite von Panamax veröffentlicht sind, halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die folgenden Aktionäre mehr als 3 % der Stimmrechte an der Panamax: (i) die Bieterin 76,45 % (gerundet) der Stimmrechte, (ii) Herr Yi Lei 4,14 % der Stimmrechte und (iii) Yusheng Zhao 5,79 % der Stimmrechte.

Die Panamax-Aktien sind unter den Wertpapierkennnummern ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen, wo sie unter anderem im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt werden. Die Panamax-Aktien werden ferner im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart gehandelt.

Der Vorstand der Panamax ist gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der Panamax bis zum 27. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Zielgesellschaft um bis zu EUR 931.550 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 931.550 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage und / oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2017"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu, soweit nicht der Vorstand der Panamax mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in den in § 5 Abs. 4 der Satzung der Panamax aufgeführten Fällen ausschließen kann.

Das Grundkapital der Panamax ist darüber hinaus gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Panamax um bis zu EUR 789.580, eingeteilt in bis zu Stück 789.580 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital*). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung vom 3. Januar 2013 von der Panamax begeben werden.

Der Vorstand der Panamax hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

## 8.2 Organe

Der Vorstand von Panamax setzt sich gegenwärtig zusammen aus Herrn Xu Zhao sowie aus der Bieterin. Vorsitzender des Vorstands ist Herr Xu Zhao.

Der Aufsichtsrat von Panamax besteht gemäß § 8 der Satzung aus drei Mitgliedern und setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Matthias Schröder, Herr Professor Shuyu Zhang und Herr Hartwig Traber.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Matthias Schröder. Dieser sowie das Mitglied des Aufsichtsrates Shuyu Zhang wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 bestellt. Nach der Niederlegung des Amtes durch das Mitglied des Aufsichtsrates Guojian Jiang wurde Herr Hartwig Traber durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt vom 21. März 2018 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

## 8.3 Geschäftstätigkeit

Der derzeitige Unternehmensgegenstand der Panamax ist die Gründung von Kapital- und Personengesellschaften sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, ausschließlich im eigenen Namen und mit eigenem Vermögen. Die Panamax ist berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und dazu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für eigenes wirtschaftliches Risiko vorzunehmen sowie Sachwerte einschließlich Immobilien und Schiffen zu erwerben und zu veräußern. Die Panamax darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des vorgenannten Unternehmensgegenstandes dienlich sein können.

Laut dem Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 umfasste die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft in erster Linie, Unternehmensbeteiligungen in der Volksrepublik China zu identifizieren und zu erwerben, insbesondere in solchen Industriezweigen, die von der chinesischen Regierung gefördert werden. Die Zielgeschäftsfelder der Gesellschaft konzentrierten sich daher auf die Branchen Umwelttechnik, IT, E-Business, Konsumgüter, Gesundheitsprodukte sowie Dienstleistungen und Produkte für Kleinkinder und Babys. Der Vorstand validierte entsprechende Zielgesellschaften auf ihre Eignung hinsichtlich Wachstumschancen und einer Förderung durch Regierungsprogramme. Allerdings konnten im Geschäftsjahr 2016 und davor keine (weiteren) geeigneten Zielgesellschaften identifiziert werden.

Die Panamax hält derzeit keine Beteiligungen. Ausweislich des Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017 hat die Zielgesellschaft ihre bislang einzige Beteiligung an der Gesellschaft Guoshi Assets (Hong Kong) Limited mit Wirkung zum 18. September 2017 veräußert.

Die Panamax beschäftigt neben den Mitgliedern des Vorstands derzeit keine Mitarbeiter.

## 8.4 Mit der Panamax gemeinsam handelnde Personen

Die Bieterin ist gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG eine mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Person. Darüber hinaus gibt es keine mit der Panamax gemeinsam handelnden Personen.

## 8.5 Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Panamax ausweislich des Jahresabschlusses für 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -210. Die sonstigen betrieblichen Erträge der Panamax laut Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016 betragen TEUR 146, die aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden sind. Weitere Erträge bzw. Umsätze wurden von Panamax in 2016 nicht erwirtschaftet. Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2016 betrug TEUR -1.851. Das gezeichnete Kapital betrug TEUR 1.737 und die Kapitalrücklage betrug TEUR 461. Die Gesellschaft hatte mit Ad-hoc-Mitteilung vom 28. April 2016 auf den Verlust des hälftigen Grundkapitals hingewiesen. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 317. Es bestanden Forderungen gegenüber dem Unternehmen Guoshi Assets Limited Hong Kong (Guoshi HK), mit welchem ein Beteiligungsverhältnis zum 31. Dezember 2016 bestand, in Höhe von TEUR 316. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 150. Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 635. Das Eigenkapital betrug TEUR 347.

Zum 30. Juni 2017 hat die Panamax laut dem am 2. Oktober 2017 veröffentlichten Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2017 keinen Umsatz oder sonstige Erträge erzielt. Das Darlehen, das die Panamax an die damalige Beteiligung, Guoshi Assets Limited Hong Kong (Guoshi HK), in 2016 ausgereicht hatte, wurde im ersten Quartal 2017 vollständig zurückgezahlt. Zum 30. Juni 2017 betrug die Bilanzsumme laut Zwischenabschluss TEUR 519. Die Aktiva der Panamax bestanden zum 30. Juni 2017 im Wesentlichen aus Bankguthaben in Höhe von TEUR 510 (gegenüber TEUR 317 zum 31. Dezember 2016), welche sich aufgrund der Durchführung einer Barkapitalerhöhung im Frühjahr 2017 erhöht hatten. Im ersten Halbjahr 2017 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR -200 erwirtschaftet. Der operative Cashflow der Zielgesellschaft war im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017 mit TEUR -36 negativ.

Die vorstehenden Informationen über die Panamax beruhen auf dem Jahresabschluss der Panamax für das Geschäftsjahr 2016 und dem Halbjahresbericht der Panamax um 30. Juni 2017. Weitere Informationen über die Panamax sind auf der Website der Panamax unter [www.panamax-ag.com](http://www.panamax-ag.com) sowie in den auf dieser Website zur Verfügung stehenden Finanzberichten erhältlich.

## 8.6 Historie der Gesellschaft

Die Zielgesellschaft wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma "Pan Dacom Telekommunikation GmbH" am 30. Dezember 1987 gegründet und am 12. Juli 1988 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 40256 eingetragen. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30. März 1999, geändert am 29. April 1999, wurde die Zielgesellschaft in eine Aktiengesellschaft formgewechselt und unter der Firma PANDATEL Aktiengesellschaft am 14. Mai 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 71126 eingetragen. Das Grundkapital der Zielgesellschaft betrug im Zeitpunkt der Eintragung EUR 2.557.200. Gegenstand des Unternehmens war die Entwicklung, Produktion und Handel von und mit Telekommunikationssystemen und alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Das Grundkapital der Zielgesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 1999 von EUR 2.557.200 um EUR 3.042.800 auf EUR 5.600.000 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. August 1999 in das zuständige Handelsregister eingetragen. Aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 1999 wurde das Grundkapital der Zielgesellschaft zur Durchführung der Verschmelzung mit der FIBERMATICS telecommunication systems GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 63544) von EUR 5.600.000 um EUR 25.000 auf EUR 5.625.000 erhöht und die Verschmelzung der Zielgesellschaft mit der FIBERMATICS telecommunication systems GmbH beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. September 1999 und die Verschmelzung am 12. Oktober 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Ferner wurde

mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 1999 das Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 5.625.000 um EUR 1.600.000 auf EUR 7.225.000 erhöht. Das Grundkapital der Zielgesellschaft wurde unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals von EUR 7.225.000 um EUR 670.806 auf EUR 7.895.806 durch Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft am 18. / 19. August 2004 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 10. November 2004 in das Handelsregister eingetragen.

Die Zielgesellschaft verlegte ihren statutarischen Sitz von Hamburg nach Hannover. Die entsprechende Eintragung erfolgte in das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 200825 am 1. August 2006. Mit Beschlüssen vom 27. März 2006 hat die Hauptversammlung der Zielgesellschaft das Grundkapital von EUR 7.895.806 um EUR 3.947.903 auf EUR 3.947.903 herabgesetzt und sodann um EUR 7.523.071 auf EUR 11.470.974 erhöht. Die entsprechenden Eintragungen erfolgten im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover am 27. Oktober 2006. Aufgrund eines Urteils des Landgerichts Hamburg vom 13. Mai 2008 wurden vorgenannte Beschlüsse für nichtig erklärt und die entsprechenden Eintragungen im Handelsregister gelöscht. Das Grundkapital der Gesellschaft verblieb somit bei EUR 7.895.806. Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der Zielgesellschaft beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde das operative Geschäft der Zielgesellschaft aufgegeben.

Die Zielgesellschaft verlegte ihren statutarischen Sitz von Hannover nach München. Die entsprechende Eintragung erfolgte in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 185233 am 15. April 2010. Auf der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde ferner der Liquidationsbeschluss erneut gefasst. Der Abwickler hat seitdem Maßnahmen zur Liquidation der Zielgesellschaft durchgeführt. Zum 20. Juni 2012 wurde die Liquidations-Schlussbilanz der Zielgesellschaft aufgestellt. Am 3. Januar 2013 beschloss die Hauptversammlung (i) die Fortsetzung der Zielgesellschaft, (ii) die Verlegung des Sitzes der Zielgesellschaft nach Heidelberg und (iii) die Änderung des Unternehmensgegenstands in den einer Beteiligungsgesellschaft beschlossen. Der Fortsetzungsbeschluss wurde am 20. Februar 2013 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Zudem beschloss die Hauptversammlung am 3. Januar 2013 die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der vereinfachten Einziehung von unentgeltlich zur Verfügung gestellten eigenen Aktien von EUR 7.895.806 um EUR 6 auf EUR 7.895.800 sowie die anschließende Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form zum Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen und der Deckung von Verlusten und der Einstellung von Beträgen in die Kapitalrücklage durch Zusammenlegung von Aktien von EUR 7.895.800 um EUR 6.316.640 auf EUR 1.579.160 beschlossen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 6. Juni 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug somit EUR 1.579.160 und war in 1.579.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die Sitzverlegung der Zielgesellschaft nach Heidelberg wurde am 16. Juli 2013 in das zuständige Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 717365 eingetragen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2013 wurde die Firma der Zielgesellschaft in *"Panamax Aktiengesellschaft"* geändert. Ferner wurde der Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft geändert in: *"Gründung von Kapital- und Personengesellschaften sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, ausschließlich im eigenen Namen und mit eigenem Vermögen. Die Zielgesellschaft ist berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und dazu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für eigenes wirtschaftliches Risiko vorzunehmen sowie Sachwerte einschließlich Immobilien und Schiffen zu erwerben und zu veräußern."* Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 1. Oktober 2013 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft beschlossen am 8. Juni 2015 eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2013 von EUR 1.579.160 um EUR 157.916 auf EUR 1.737.076. Die Barkapitalerhöhung wurde am 8. Juli 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Die Zielgesellschaft verlegte schließlich ihren statutarischen Sitz von Heidelberg nach Frankfurt am Main. Die entsprechende Eintragung erfolgte am 5. Januar 2016 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 104067. Die Hauptversammlung hatte am 18. August 2015 ein neues Genehmigtes Kapital 2015 / I in Höhe von EUR 789.580,00 beschlossen und das Genehmigte Kapital 2013 aufgehoben. Die entsprechenden Eintragungen erfolgte ebenfalls am 5. Januar 2016 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft wurde durch Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 13. Februar 2017 von EUR 1.737.076 um EUR 126.024 auf EUR 1.863.100 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015 / I im Rahmen einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss erhöht. Die neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung an bestimmte Investoren unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre der Zielgesellschaft ausgegeben. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main erfolgte am 30. März 2017.

Die Hauptversammlung beschloss am 28. Juni 2017 die Schaffung eines neuen Genehmigtes Kapital 2017 in Höhe von EUR 931.550 beschlossen. Der Vorstand der Gesellschaft ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2022 ermächtigt, das Genehmigte Kapital 2017 auszunutzen. Die entsprechende Eintragung des Genehmigten Kapitals 2017 erfolgte in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 15. August 2017.

## **9. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS**

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, verpflichtet, ein sogenanntes Pflichtangebot für sämtliche Aktien dieser Gesellschaft abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Kontrollerwerber keine weiteren Aktien der Gesellschaft erwerben möchte oder wenn von vorneherein feststeht, dass der ganz überwiegende Teil der Aktionäre der Gesellschaft das Pflichtangebot nicht annehmen wird. Die Bieterin kommt mit diesem Pflichtangebot daher in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach Kontrollerlangung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpÜG nach.

Die Bieterin verfolgt mit der Übernahme der Panamax das Ziel, eine börsennotierte Aktiengesellschaft zu erwerben. Diese soll als Beteiligungsgesellschaft für den künftigen Erwerb und die Verwaltung von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an ausgewählten mittelständischen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China dienen. Die Bieterin plant insofern, den Fokus möglicher Beteiligungserwerbe der Zielgesellschaft von der Volksrepublik China auf die Bundesrepublik Deutschland auszuweiten.

Die Bieterin sieht die Börsennotierung der Zielgesellschaft als eine wichtige Möglichkeit an, Eigenkapital zur Finanzierung von zukünftigen Beteiligungserwerben über den Kapitalmarkt einzuwerben bzw. (neue) Aktien der Zielgesellschaft als Gegenleistung für solche Beteiligungserwerbe einzusetzen.

## **10. ABSICHTEN DER BIETERIN IM HINBLICK AUF DIE PANAMAX**

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin in Bezug auf die Zielgesellschaft.

#### 10.1 **Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, wesentliche Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtungen von Panamax**

Die Bieterin beabsichtigt, nach Durchführung des Angebots die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 8.3 dieser Angebotsunterlage) insofern zu erweitern, dass der geographische Fokus für Beteiligungserwerbe von der Volksrepublik China auf die Bundesrepublik Deutschland erstreckt wird. Die Zielgesellschaft wird nach Vorstellung der Bieterin zukünftig als Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf dem chinesischen und dem deutschen Markt tätig sein.

Die Bieterin wird mit tatsächlicher Aufnahme ihrer Funktion als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft konstruktiv mit dem weiteren Mitglied des Vorstands sowie mit dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft zusammenarbeiten und die Geschäftsaktivitäten der Zielgesellschaft entsprechend dem neuen geographischen Fokus entwickeln. Sofern erforderlich, will die Bieterin als Hauptaktionärin die Zielgesellschaft bei Maßnahmen zur Stärkung ihres Eigenkapitals, beispielsweise über eine Kapitalerhöhung, unterstützen.

Die Bieterin verfolgt keine weiteren Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen der Panamax.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Satzungssitz der Gesellschaft oder den Sitz der Hauptverwaltung, welche jeweils in Frankfurt am Main belegen sind, zu ändern. Die Bieterin beabsichtigt außerdem nicht, über den Standort in Frankfurt am Main hinaus weitere Standorte der Zielgesellschaft zu eröffnen.

#### 10.2 **Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Panamax**

Der Vorstand der Panamax besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Bieterin beabsichtigt weder eine Änderung der derzeitigen Zusammensetzung noch der Größe des Vorstands der Panamax.

Das Angebot hat keine Auswirkungen auf die Größe und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft. Die Bieterin beabsichtigt jedoch, soweit rechtlich möglich und zulässig, auf die Besetzung des Aufsichtsrats der Panamax Einfluss zu nehmen, insbesondere ihr Stimmrecht bei zukünftigen Wahlen zum Aufsichtsrat dahingehend auszuüben, dass Personen ihres Vertrauens zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft bestellt werden. Für den Fall der Amtsniederlegung durch ein Mitglied des derzeitigen Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wird sich die Bieterin im Rahmen des rechtlich Zulässigen dafür einsetzen, dass eine Person des Vertrauens der Bieterin zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft bestellt wird. Die Bieterin hat jedoch keine Absichten zur Neubesetzung von Mitgliedern des Aufsichtsrats.

#### 10.3 **Arbeitnehmer**

Die Zielgesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Bieterin geht davon aus, dass die Zielgesellschaft mittelfristig neue Arbeitnehmer einstellen wird, wenn und soweit dies im Zug des Erwerbs einer oder mehrerer Beteiligungen in mittelständischen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und / oder der Volksrepublik China für die operative Steuerung dieser Beteiligungen notwendig sein wird. Konkrete Absichten zum Beschäftigungsaufbau, zu den jeweiligen Beschäftigungsbedingungen der neuen Arbeitnehmer oder der Einrichtung einer Arbeitnehmervertretung bestehen nicht.

#### 10.4 **Beabsichtigte Strukturmaßnahmen**

- (a) Unternehmensverträge

Die Bieterin hält derzeit mehr als 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft. Sie könnte daher den Abschluss eines Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291ff. AktG zwischen der Panamax und der Bieterin veranlassen. Ein solcher Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) die Panamax-Aktien der außenstehenden Panamax-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Panamax-Aktionäre jährlich wiederkehrende Zahlungen (Ausgleichszahlung und / oder Garantiedividende) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher sein.

Die Bieterin verfolgt jedoch nicht die Absicht, einen solchen Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrag mit der Panamax abzuschließen.

(b) Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz

Die Bieterin hält derzeit mehr als 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft. Die Bieterin könnte, bezogen auf die Zielgesellschaft, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) durchführen. Je nach Maßnahme und tatsächlichen Gegebenheiten könnte die Bieterin dabei verpflichtet sein, den außenstehenden Panamax-Aktionären anzubieten, deren Panamax-Aktien gegen angemessene Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt jedoch nicht die Absicht, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz in der Zielgesellschaft durchzuführen.

(c) Mögliches Downlisting oder Delisting

Nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Bieterin die Zielgesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen dazu veranlassen, dass (i) die Zulassung der Panamax-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen und eine Einbeziehung der Panamax-Aktien zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen wird ("**Downlisting**") oder (ii) die Zulassung der Panamax-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen wird ("**Delisting**").

Im Falle eines Downlistings oder eines Delistings würden sich die Zulassungsfolgenpflichten (insbesondere die Berichtspflichten der Zielgesellschaft) verringern bzw. gänzlich entfallen. Falls die Bieterin ein Downlisting bewirkte, könnte dies die Liquidität bzw. Handelbarkeit der Panamax-Aktien möglicherweise negativ beeinflussen. Ein Delisting könnte zur Folge haben, dass die Panamax-Aktien effektiv nicht mehr liquide bzw. handelbar wären. Ein Delisting bzw. Downlisting kann auf Antrag der Zielgesellschaft erfolgen, wenn in diesem Zusammenhang ein Angebot zum Erwerb aller betroffenen Panamax-Aktien nach den Vorschriften des WpÜG und des Börsengesetzes (BörsG) veröffentlicht wurde. Dabei muss die angebotene Gegenleistung für Panamax-Aktien in einer Geldleistung bestehen und darf nicht geringer ausfallen als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der Panamax-Aktien in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Angebots oder (ii) die höchste Gegenleistung, die von der Bieterin, gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb der Panamax-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage

gewährt oder vereinbart wurde. Im Falle eines Verstoßes gegen Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder einer entsprechenden Vorschrift des anwendbaren ausländischen Rechts oder eines Verstoßes gegen Art. 15 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 wird die Bieterin unter Umständen den Unterschiedsbetrag zwischen der im Angebot genannten Gegenleistung und der Gegenleistung, die dem anhand einer Bewertung des Emittenten ermittelten Wert des Unternehmens entspricht, zahlen. Sind für die betroffenen Panamax-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht, während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Angebots an weniger als einem Drittel der Börsentage Börsenkurse festgestellt worden und weichen mehrere nacheinander festgestellte Börsenkurse um mehr als 5 % voneinander ab, so ist die Bieterin zur Zahlung einer Gegenleistung verpflichtet, die dem anhand einer Bewertung des Emittenten ermittelten Wert des Unternehmens entspricht.

Die Bieterin verfolgt jedoch nicht die Absicht, ein Downlisting oder Delisting zu veranlassen oder durchzuführen.

(d) Squeeze-Out

(i) Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Die Bieterin könnte eine Übertragung der Panamax-Aktien gemäß §§ 327a ff. AktG (aktienrechtlicher Squeeze-Out) verlangen, falls ihr nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft gehören und falls die Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der Panamax-Aktien der übrigen Panamax-Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen aktienrechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen.

(ii) Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß § 39a WpÜG (übernahmerechtlicher Squeeze-Out) innerhalb von drei Monaten nach dem Ablauf der Annahmefrist beim Landgericht Frankfurt am Main beantragen, dass ihr die übrigen stimmberechtigten Panamax-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (vgl. auch Ziffer 16(h) dieser Angebotsunterlage zum Andienungsrecht nach § 39c WPÜG).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen.

(iii) Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out

Hält eine Aktiengesellschaft mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, so kann diese Aktiengesellschaft gemäß § 62 Abs. 5 UmwG im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Zielgesellschaft gemäß § 62 Abs. 1 UmwG auf diese Aktiengesellschaft verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages einen Beschluss nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über

den Ausschluss der außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin ist eine natürliche Person. Insofern ist die Durchführung eines umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out bei der Zielgesellschaft ohne die Vornahme von rechtlichen (Umstrukturierungs-)Maßnahmen im Hinblick auf die von der Bieterin an der Zielgesellschaft gehaltenen Beteiligung ausgeschlossen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, rechtliche Voraussetzungen für die Durchführung eines umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out zu schaffen.

#### **10.5 Absichten der Bieterin im Hinblick auf eigene Geschäftsaktivitäten**

Im Hinblick auf die Zielgesellschaft wurden die Absichten der Bieterin in Ziffer 10 dieser Angebotsunterlage dargestellt. Die Bieterin schließt nicht aus, dass sie sich an weiteren Unternehmen neben der Zielgesellschaft beteiligen wird. Den Erwerb dieser Beteiligungen würde die Bieterin aus ihrem Privatvermögen finanzieren. Konkrete Beteiligungserwerbe beabsichtigt die Bieterin jedoch nicht.

### **11. ERLÄUTERUNGEN DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES**

#### **11.1 Mindestangebotspreis**

Nach § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV ist der Mindestangebotspreis für die Panamax-Aktien der höhere der folgenden Beträge:

- Gemäß § 5 WpÜG-AngebV muss bei einem Pflichtangebot gemäß §§ 35 ff. WpHG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Panamax-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen. Der gewichtete Drei-Monats-Durchschnittskurs zum 5. März 2018 (einschließlich) wurde von der BaFin mit Schreiben vom 27. März 2018 mit EUR 2,01 je Panamax-Aktie mitgeteilt.
- Gemäß § 4 WpÜG-AngebV muss bei einem Pflichtangebot gemäß §§ 35 ff. WpHG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor dem der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 für den Erwerb von Panamax-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. In diesem Sechs-Monats-Zeitraum hat die Bieterin die in Ziffer 7.6 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Vorerwerbe getätigt. Der höchste dabei für eine Panamax-Aktie gezahlte oder vereinbarte Preis betrug EUR 2,04. Der Sechs-Monats-Höchstpreis bei den relevanten Vorerwerben, die innerhalb des Sechs-Monats-Zeitraums stattfanden, beträgt daher EUR 2,04 je Panamax-Aktie.

Der Angebotspreis beträgt EUR 2,04 je Panamax-Aktie und erfüllt damit die Vorgaben der §§ 39, 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngebV hinsichtlich des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangebotspreises.

#### **11.2 Angemessenheit des Angebotspreises**

Die Bieterin hält die angebotene Gegenleistung für fair und angemessen. Der Kaufpreis von EUR 2,04 je Panamax-Aktie im Zusammenhang mit den in Ziffer 7.6 der Angebotsunterlage war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien.

Mit den Regelungen des § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie der §§ 3 ff. WpÜG-AngebV hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass er Preisen, die vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gewährt oder vereinbart wurden, eine maßgebliche Bedeutung bei der Bestimmung des Angebotspreises beimisst. Die Bieterin hält die Verwendung dieser Bewertungsmethode daher auch für dieses Angebot für angemessen und den Angebotspreis in Anbetracht der Einhaltung der Mindestangebotspreisvorschriften des WpÜG und des nachstehend dargestellten Aufschlags auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs für fair und angemessen.

Der Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 2,04 je Panamax-Aktie übersteigt den Drei-Monats-Durchschnittskurs der Panamax-Aktie in Höhe von EUR 2,01 um EUR 0,03 je Panamax-Aktie bzw. rund 1,5 %.

Bezogen auf den Aktienkurs der Panamax-Aktien vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 6. März 2018 enthält der Mindestangebotspreis von EUR 2,04 folgende Aufschläge bzw. Abschläge:

- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom 5. März 2018, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug EUR 2,08. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Mindestangebotspreis von EUR 2,04 einen Abschlag in Höhe von EUR 0,04 bzw. rund 1,92 %.
- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom 26. Februar 2018, eine Woche vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug EUR 2,04. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Mindestangebotspreis von EUR 2,04 weder einen Auf- noch einen Abschlag.
- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom 5. Februar 2018, einen Monat vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug EUR 2,00. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Mindestangebotspreis von EUR 2,04 einen Aufschlag von in Höhe von EUR 0,04 bzw. 2,00 %.
- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom 5. Dezember 2017, drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug EUR 2,125. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Mindestangebotspreis von EUR 2,04 einen Abschlag in Höhe von EUR 0,085 bzw. rund 4,00 %.

Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten Auf- bzw. Abschläge gegenüber dem Schlusskurs eine Woche, einen Monat sowie drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung hält die Bieterin die angebotene Gegenleistung auf diese Grundlage für fair und angemessen.

Für den Zweck der Ermittlung des Angebotspreises waren nur die vorstehenden Bewertungsmethoden tragend. Die Bieterin hat keine anderen Bewertungsmethoden für die Ermittlung des Angebotspreises angewandt. Die angegebenen historischen XETRA-Schlusskurse der Panamax-Aktie (mit Ausnahme des gewichteten Durchschnittskurses der drei Monate vor dem 5. März 2018, der der Bieterin von der BaFin mitgeteilt wurde) stammen von der Webseite der Deutsche Börse AG.

## 12. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

### 12.1 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 13. April 2018 gestattet.

### 12.2 Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren

Sonstige aufsichtsrechtliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

## 13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR PANAMAX-AKTIEN

### 13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die ACON Actienbank AG, Dessauerstraße 6, 80992 München (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**") als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

### 13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

*Hinweis: Panamax-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, sollten sich für eventuelle Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Wertpapierdepot Panamax-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

Panamax-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (a) schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die "**Depotführende Bank**") erklären (die "**Annahmeerklärung**"), und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Panamax-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in ISIN DE000A2G9KX8 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten Panamax-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2G9KX8 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Panamax-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden Panamax-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

### 13.3 Weitere Erklärungen annehmender Panamax-Aktionäre

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden Panamax-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien an und ermächtigen diese,
- (i) die Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Panamax-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in ISIN DE000A2G9KX8 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
  - (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien der für die Zentrale Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland auf ihrem bei der Clearstream Banking AG geführten Konto 6041 nach Ablauf der Annahmefrist zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
  - (iii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien (ISIN DE000A2G9KX8) jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
  - (iv) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A2G9KX8 eingebuchten Panamax-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
  - (v) die Annahmeerklärungen auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Panamax-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank, etwaige Zwischenverwahrer sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehenden Absatz (a) herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden Panamax-Aktionäre, dass
- (i) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Panamax-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;

- (ii) die Panamax-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG unter der Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist übertragen.

Die in dieser Ziffer 13.3(a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Panamax-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von den durch Annahme des Angebots geschlossenen Verträge nach Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage.

#### **13.4 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden Panamax-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien an die Bieterin, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots, zustande. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter vorsorglichem Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Regelungen. Darüber hinaus erteilt jeder annehmende Panamax-Aktionär mit der Annahme des Angebots die in Ziffer 13.3(a) und (b) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3(c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

#### **13.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises nach Ablauf der Annahmefrist**

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der in der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien auf das Depot der für die ACON Actienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG bei der Clearstream Banking AG. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis für die innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist über die Clearstream Banking AG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotführenden Bank, den Angebotspreis dem jeweiligen Verkäufer gutzuschreiben.

#### **13.6 Handelbarkeit der Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien**

Ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A2G9KX8 / WKN A2G9KX umgebucht werden, wird weder von der Bieterin noch von der Zentralen Abwicklungsstelle organisiert. Nicht zum Verkauf Eingereichte Panamax-Aktien können weiterhin unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 gehandelt werden.

#### **13.7 Kosten und Aufwendungen**

Die Bieterin übernimmt nicht die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, in- oder ausländischen Kosten und Aufwendungen von den jeweiligen Depotführenden Banken. Die Bieterin empfiehlt den Panamax-Aktionären, die das

Angebot annehmen wollen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und / oder Aufwendungen von ihrem Depotführenden Banken beraten zu lassen.

### 13.8 **Keine Angebotsbedingungen**

Dieses Pflichtangebot unterliegt keinen Bedingungen.

## 14. **FINANZIERUNG DES ANGEBOTS**

### 14.1 **Maximale Gegenleistung**

Die Gesamtzahl der von der Panamax ausgegebenen Aktien beläuft sich derzeit auf 1.863.100 Stück. Die Bieterin hält im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 1.424.325 Panamax-Aktien.

Sollten alle Panamax-Aktionären das Angebot annehmen, so müsste die Bieterin einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 895.101,00 als gesamten Angebotspreis für den Erwerb aller nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Panamax-Aktien zahlen (d.h. der Angebotspreis in Höhe von EUR 2,04 pro Panamax-Aktie multipliziert mit 438.775 Panamax-Aktien) (der "**Gesamtangebotspreis**").

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Bieterin die Transaktionskosten (z.B. für Gebühren der BaFin, Veröffentlichungen der Angebotsunterlage und deren Abwicklung) übernehmen wird, die sich auf bis zu EUR 45.000,00 belaufen werden (die "**Transaktionskosten**"). Die Gesamtkosten der Bieterin für den Erwerb aller nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Panamax-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots würde sich somit einschließlich der Transaktionskosten auf EUR 940.101,00 belaufen (die "**Angebotskosten**").

### 14.2 **Finanzierungsmaßnahmen**

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat zur Sicherstellung der Finanzierung des Gesamtangebotspreises ein Guthaben in Höhe von EUR 940.101,00 (in Worten: Euro neunhundertvierzigtausendeinhundertundeins), d.h. die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Barmittel, auf einem bei dem ACON Actienbank AG geführten separaten Sperrkonto, in Form eines offenen Treuhandkontos, das die ACON Actienbank AG für die Bieterin unterhält (nachfolgend das "**Sperrkonto**"), am 3. April 2018 hinterlegt. Die ACON Actienbank AG hat auch die Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ausgestellt (siehe Ziffer 14.3 dieser Angebotsunterlage).

Zur Deckung der Transaktionskosten in Höhe von bis zu EUR 45.000,00 stehen der Bieterin auf dem Sperrkonto nach Abzug des Gesamtangebotspreises für die Panamax-Aktien der Panamax-Aktionäre verbleibende liquide Mittel in Höhe von EUR 45.000,00 zur Verfügung.

Die Bieterin hat somit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr zum relevanten Zeitpunkt ausreichend finanzielle Mittel in Höhe der Angebotskosten zur Verfügung stehen.

### 14.3 **Finanzierungsbestätigung**

Die ACON Actienbank AG, mit Sitz in München, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mittels einer Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1

Satz 2 WpÜG vom 10. April 2018 bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage** beigefügt.

## **15. ANGABEN ZU DEN ERWARTETEN AUSWIRKUNGEN EINES VOLLSTÄNDIG DURCHFÜHRTEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN**

### **15.1 Ausgangslage**

Die Bieterin hält im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 1.424.325 Panamax-Aktien. Die Bieterin muss im Rahmen dieses Angebots bis zu 438.775 Panamax-Aktien zu einem Angebotspreis in Höhe von EUR 2,04 je Panamax-Aktie erwerben. Dies ergibt eine maximale Zahlungsverpflichtung der Bieterin in Höhe von EUR 895.101,00. Daneben hat die Bieterin die Transaktionskosten in Höhe von bis zu EUR 45.000,00 zu tragen. Insofern ergibt sich eine maximale Zahlungsverpflichtung der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot in Höhe von EUR 940.101,00.

Die Bieterin ist als Privatperson grundsätzlich nicht zur Rechnungslegung verpflichtet. Die Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien werden von der Bieterin erworben und dürften die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin unter der Maßgabe haben, dass die Bieterin bis zu 438.775 Panamax-Aktien im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot erwerben muss.

### **15.2 Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bieterin**

Der Erwerb von maximal 438.775 Panamax-Aktien führt bei der Bieterin zu einer Erhöhung der Wertpapiieranlagen um bis zu EUR 895.101,00.

Die Finanzierung des Pflichtangebots erfolgt aus verfügbaren Bankguthaben der Bieterin in Höhe von EUR 940.101,00, welches auf dem bei der Zentralen Abwicklungsstelle geführten separaten Sperrkonto am 3. April 2018 hinterlegt wurde. Damit entsteht im Privatvermögen der Bieterin eine Umschichtung von Barvermögen in Wertpapiervermögen verbunden mit einem einmaligen Kostenaufwand.

### **15.3 Auswirkungen auf die Finanzlage der Bieterin**

Die Bieterin hat einen Betrag in Höhe von EUR 940.101,00 auf das Sperrkonto eingezahlt. Nach Abwicklung des Pflichtangebots wird sich die Verfügbarkeit von Barmitteln der Bieterin um maximal EUR 940.101,00 verringern.

### **15.4 Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin**

Ausweislich des (geprüften) Jahresabschlusses der Panamax für das Geschäftsjahr 2016 hat die Zielgesellschaft das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 210.101,08 abgeschlossen. Der Bilanzverlust belief sich auf einen negativen Betrag in Höhe von EUR 1.850.786,64. Ausweislich des (ungeprüften) Zwischenabschlusses der Panamax zum 30. Juni 2017 hat die Zielgesellschaft das erste Halbjahr 2017 mit einem Periodenfehlbetrag in Höhe von EUR 199.666,93 abgeschlossen. Der Bilanzverlust zum 30. Juni 2017 erhöhte sich somit auf EUR 2.050.453,57. Die Bieterin erwartet vor diesem Hintergrund nicht, dass die Gesellschaft auf absehbare Zeit in der Lage sein wird, eine Dividende an ihre Aktionäre auszuschütten.

Die Bieterin ist indessen vermögend und verfügt über anderweitige Einkünfte, die sie nicht auf Erträge aus der Beteiligung an der Panamax angewiesen sein lassen.

## **16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF PANAMAX-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN**

Panamax-Aktionäre, die beabsichtigten, das Angebot nicht annehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Der gegenwärtige Aktienkurs der Panamax reflektiert auch den Umstand, dass die Bieterin am 6. März 2018 den Kontrollerwerb und die Ankündigung eines Pflichtangebots zum gesetzlichen Mindestangebotspreis veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der Panamax-Aktien nach Vollzug des Angebots auf seinem aktuellen Niveau, über dieses steigen oder darunterfallen wird.
- (b) Die Nicht zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien können unverändert am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Wertpapierbörsen Berlin, Stuttgart und Düsseldorf unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 gehandelt werden. Eine Durchführung dieses Angebots könnte jedoch zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen Panamax-Aktien führen. Insofern könnte das Angebot von und die Nachfrage nach Panamax-Aktien nach Abwicklung des Angebots geringer als heute sein und somit die Liquidität der Panamax-Aktien sinken. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkauforders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Panamax-Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei der Panamax-Aktie zu wesentlich stärkeren Kurssteigerungen kommt.
- (c) Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Börsenzulassung der Panamax-Aktien aufgrund der Durchführung des Angebots durch die Geschäftsführung der jeweiligen Börse widerrufen wird. Dies könnte der Fall sein, wenn aufgrund der geringen Streuung der bei außenstehenden Panamax-Aktionären verbleibenden Panamax-Aktien ein ordnungsgemäßer Börsenhandel nicht mehr gewährleistet erscheint.
- (d) Die Bieterin verfügt im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage über die notwendige qualifizierte Stimmen- und Kapitalmehrheit, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen in der Hauptversammlung der Panamax durchsetzen zu können. Dazu gehören z. B. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (ggfs. auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Panamax. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von Panamax ein Angebot zum Erwerb der Panamax-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Panamax über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der Panamax-Aktien führen (siehe hierzu auch Ziffer 10.4(c) dieser Angebotsunterlage).

- (e) Die Bieterin könnte eine Übertragung der Panamax-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (Squeeze-Out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an Panamax-Aktien hält (siehe dazu Ziffer 10.4(d) dieser Angebotsunterlage).
- (f) Die Bieterin könnte den Abschluss eines Beherrschungs- und / oder Ergebnisabführungsvertrags gemäß den §§ 291 ff. AktG mit Panamax als beherrschtem Unternehmen veranlassen (siehe dazu Ziffer 10.4(a) dieser Angebotsunterlage).
- (g) Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigem Panamax veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Panamax-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (General Standard) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen oder den Handel an den Wertpapierbörsen Berlin, Stuttgart und Düsseldorf einzustellen. Im ersteren Fall würden die Panamax-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des regulierten Markts profitieren. Falls die Bieterin in diesem Zusammenhang auf einen gesonderten Widerruf der Börsenzulassung gemäß § 39 BörsG hinwirken sollte, würde die Bieterin den Panamax-Aktionären ein Delisting-Erwerbsangebot im Sinne des § 39 Abs. 2 BörsG unterbreiten. Ein derartiges Delisting-Erwerbsangebot könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen.
- (h) Sofern der Bieterin nach Durchführung dieses Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Panamax gehören, steht denjenigen Panamax-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, ein Andienungsrecht gemäß § 39c WpÜG für die von ihnen gehaltenen Panamax-Aktien zu, welches innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist auszuüben ist ("**Andienungsrecht**"). Dieses Andienungsrecht gilt für sämtliche dann ausstehenden Panamax-Aktien. Die Höhe der von der Bieterin an diese Panamax-Aktionäre zu zahlenden Gegenleistung würde dem Angebotspreis dieses Angebots entsprechen. Die Bieterin wird das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Panamax nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/> und im Bundesanzeiger veröffentlichen. Erfüllt die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Angebots erst mit der Erfüllung dieser Veröffentlichungspflicht. Die Bieterin wird den Panamax-Aktionären, die ihre Panamax-Aktien nach vorstehendem Andienungsrecht dem Bieter andienen, weitere Informationen zur Abwicklung durch separate Veröffentlichung im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/> zukommen lassen.

## 17. RÜCKTRITTSRECHT

### 17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder Konkurrierendem Angebot

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für Panamax-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Panamax-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- (b) Im Falle eines Konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Panamax-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum

Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.

## **17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts**

Panamax-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß vorstehender Ziffer 17.1 dieser Angebotsunterlage hinsichtlich der Panamax-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist,

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Panamax-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien als erklärt gilt; und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotführenden Bank des zurücktretenden Panamax-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und durch Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotführende Bank in die ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 bei der Clearstream Banking AG. Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Panamax-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die Panamax-Aktien wieder unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 gehandelt werden. Die Rückbuchung der Panamax-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird.

## **18. ANGABEN ÜBER GELDLEISTUNGEN UND ANDERE GELDWERTE VORTEILE FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER PANAMAX**

Es wurden keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Panamax weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt noch sind solche einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats konkret in Aussicht gestellt worden. Hiervon ausgenommen ist eine etwaige Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Panamax für Zum Verkauf Eingereichte Panamax-Aktien im Rahmen der Abwicklung des vorliegenden Pflichtangebots.

## **19. STELLUNGNAHME DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER PANAMAX**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Panamax sind gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG jeweils verpflichtet, eine Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Panamax müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

## 20. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den Panamax-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

## 21. VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN

Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 13. April 2018 gestattet hat, wird am 16. April 2018 gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.panamaxag.com/investor-relations/pflichtangebot> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei ACON Actienbank AG, Dessauerstraße 9, 80992 München, Bundesrepublik Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 89 24 41 18 310 oder per E-Mail an [info@aconbank.de](mailto:info@aconbank.de)) veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 16. April 2018 im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht werden.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG)
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) und
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderliche Beteiligungshöhe (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG).

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden ausschließlich auf Deutsch im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot/> veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 22. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter vorsorglichem Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Regelungen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

**23. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOTSUNTER-  
LAGE**

Frau Qiyong Ju, geschäftsansässig in Fuzhou, Volksrepublik China, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Fuzhou, den 13. April 2018

陆起荣 J.L. Qiying  
Qiying Ju



ACON Actienbank AG · Dessauerstr. 6 · D-80992 München

Mrs Ju Qiyang  
Block 4 Unit 802  
Shutang Road No 172  
Gulou District Fuzhou, Fujian Provinz  
PR China

München, 10. April 2018

**Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot von Frau Qiyang Ju über den Erwerb sämtlicher nicht von Frau Ju unmittelbar gehaltener Aktien der Panamax Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,04 je Inhaberaktie der Panamax Aktiengesellschaft.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ACON Actienbank AG mit Sitz in München ist ein von Frau Qiyang Ju im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass Frau Ju ansässig in Fuzhou in der Volksrepublik China die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen  
ACON Actienbank AG



Marco Bodewein



ppa. Jürgen Walter